

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **3 (1921)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fortschritt und Fraueninteressen

Erscheint jeden Samstag.

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Vierteljährlich Fr. 8.00, halbjährlich Fr. 4.40, vierteljährlich Fr. 2.20. Bei der Post bestellt 20 Cts. mehr. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen zugerechnet / Einzelnnummer kostet 20 Cts.

Redaktion: Frau Elisabeth Thommen, Poststr. 15, Zürich. Verlag und Expedition: Schweizer Frauenblatt O.-G., Aarau, Bahnhofstr. 1814. Tel. 61. Postfach-Von VI/1441. Allgemeine Annoncen-Anstalt: Orell Füssli-Annoncen Zürich, Bahnhofstrasse 61 und deren Filialen in: Aarau, Basel, Bern, Luzern, St. Gallen; Solothurn, Genéve, Lausanne, Neuchâtel etc.

Insertionspreis: Für die Schweiz: Die einseitige Spalte wöchentlich 50 Cts. Für das Ausland 75 Cts. Anzeigen per Seite Fr. 2.50. Schlußfrist: Die nächste Verbandsversammlung für Dispositionsvorarbeiten der Inserate. Inseratenschluß: Donnerstag Mittag.

Nr. 6

Aarau, 5. Februar 1921

III. Jahrgang

Zur Gesetzgebungsfrage in der Heimindustrie.

Das Arbeitsverhältnis zwischen Verleger und Heimarbeiter.

Wie bekannt, fiel in der Volksabstimmung vom 23. März vergangenen Jahres die „Vergütungsvorlage“ betreffend die Regelung des Arbeitsverhältnisses. Gleichwohl blieb der Gedanke des Gesetzes lebendig und in der Folge sind vom Eidgenössischen Departement neue Vorschläge in dieser Richtung hervorgegangen, die auf Wunsch solcher Personen angestellt wurden, welche sich dafür interessierten. Einer derselben betrifft das Bundesgesetz betreffend die Mindestlöhne in der Heimarbeit und lautet in seinem ersten Artikel wie folgt:

„In der Heimarbeit können da, wo die Löhne nicht durch Gesamtarbeitsverträge geregelt sind, Mindestlöhne festgelegt werden. Dabei ist auf die örtlichen Verhältnisse und die besonderen Umstände der einzelnen Fälle gebührend Rücksicht zu nehmen.“

Es liegt im Wesen der Heimarbeit begründet, daß Arbeitgeber und Arbeiter örtlich getrennt sind; der Arbeiter legt seiner Arbeit zu Hause, nicht wie der Fabrikarbeiter im Betrieb des Unternehmers. Die Vorschriften des Fabrikgesetzes sowie fast alle andern Faktoren, die durch die Zusammenfassung der Arbeiter eines Unternehmens in dessen eigenen Betrieben das Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgeber und -nehmer so mannigfaltig gestalten, fallen für den Heimarbeiter weg.

Einer der Hauptfaktoren im Arbeitsverhältnis zwischen dem Unternehmer und dem Heimarbeiter ist die Entlohnung. Von vielen wird er sogar als der allein wichtige angesehen und andern immerhin auch vorhandenen fast gar keine Bedeutung zugemessen.

Wenig ist unbestreitbar, daß in der Verfestigung des Heimarbeiters mit der Regelung der Lohnansätze begonnen werden muß, wie es der oben genannte Entwurf vorsieht. Mit dem Inkrafttreten von Mindestlöhnen in der Heimindustrie wird sie durch Bundesbeschlüsse seit mehreren Jahren eingeführt) wird dem Heimarbeiter gleichsam ein fester Boden unter die Füße gelegt. Der Arbeitgeber (hier der Verleger) ist an die Lohnansätze des Gesetzes gebunden, der Arbeiter kann sich bei jeder Lohnanhebung um Arbeitsauftrag auf dieselben als auf die ihm rechtlich zugewiesenen berufen. Einem nicht sozial denkenden Arbeitgeber wird natürlich eine solche Schranke wenig angenehm sein, verteuert sie ihm doch die Herstellungskosten seiner Fabrikatsgegenstände. Unlosbares Deden in Verbindung mit der Verteuerung der Waren legt ihm folgerichtig die Frage nahe, ob nicht anderwärts wieder einzuholen wäre, was durch die Vorschriften des Gesetzes an Mehrkosten verursacht wird. Das Gesetz selber wird ein solcher Unternehmer kaum zu umgehen lassen, denn er hat einmal die durch ein solches Gesetz mitbedingten Kontrollen, dann die scharfen Strafbestimmungen zu fürchten und vor der Exekution als unzulässig denkender Arbeitgeber hingestellt zu werden, wird er auch nicht als in seinem Interesse ansehen.

Aus diesen Erwägungen ergibt sich die Frage nach dem Mittel, die ein solcher Verleger finden wird, um ohne direkte Gesetzgebung, d. h. ohne die gesetzlichen Lohnminima zu unterbinden, dennoch seine Zwecke zu erreichen. Geht es, die diese Mittel aufzufinden, so wird es auch Sache desjenigen Gesetzes sein müssen, solchen Modifikationen mit entsprechenden Strafbestimmungen entgegen zu treten.

Feuilleton.

Die Kinderchule.

Roman von Léon Frapié.

Dann beobachtete ich eine Weile die sechzig Kinder, die in fünf Reihen vor ihr saßen; die Knaben fast gelehrt, die Mädchen mit langen, offenen, teils frei herunterhängenden, teils durch ein Stüchden Band zusammengehaltenen Spacern. Im ganzen ist es ein grauer, trüber, bejauchenerer Jubel, der aber durch das harte Licht, das durch die treibhausartigen Fenster fällt, doch noch ein wenig lebendiges, jugendlich Fröhliches, hoffnungsvolles Verbaltenes in sich birgt.

Jedes einzelne kleine Gesichtchen laugt das Wesen der Lehrerin in sich auf und strahlt es gleichsam wieder aus; das eine mit überzierender Begierde, das andere mit einem mildeklugen, pfiffigen Schielblick; das andere mit schlaffen Körper, kümmerlich genietem Kopf, offenem Mund. Die Bedeutung aber, die diesem Bilde inneohnt, ist einschneidend:

„Sieh her, wie sind die einfache, heitere, offene Natur! Du hast in uns nur den Reim der Güte aller Schönen zum Leben zu erwecken!“

Ich gewinne den immer klareren Eindruck: In diesen Zeilen ist noch nichts Abgeschlossenes, Fertiges, weder im Leben, noch im bösen Sinne. Das ist noch das unendliche, unentfesselte Werden, Erbitten.

Und später: „Es ist mir, als ob ich meine Körper zusammenkrämpfte, und meine Stirn sich wölbte.“

Man bebene doch: Hier werden nicht nur Kinder von zwei Jahren aufgenommen, sondern die meisten kommen direkt aus der Krippe, in die sie gleich nach der Geburt ge-

Es ist leicht einzusehen, daß sich die Möglichkeiten einer solchen indirekten Gesetzgebung nach dem Produktionsprozeß der einzelnen Heimarbeitervorgänge richten, daß sie bei einem komplizierteren zahlreicher und wohl auch feiner, d. h. für den Fernersehenden weniger erkennbar sind, während sich bei einfacheren Fabrikaten weniger zahlreich bieten. Denken wir uns hier einmal den Fall, daß der Heimarbeiter außer dem Grundstoff, den er auf alle Fälle vom Verleger erhält, noch eine beträchtliche Menge Material zu verarbeiten habe und daß es ihm freistehe, dieses Material entweder ebenfalls vom Verleger zu beziehen oder aber bei einer Materialhandelsstelle. So oder so ist der Heimarbeiter Käufer dieses Materials, er hat also ein Interesse daran, daselbst möglichst billig zu kaufen, wie der Verkäufer andererseits ein Interesse daran hat, einen möglichst hohen Preis dafür zu erlangen. Gestimmt es nun einem wenig sozial denkenden Arbeitgeber, dem Heimarbeiter das Material, das er zu dem gesamten Arbeitsauftrag braucht, teurer in Rechnung zu stellen, als der Marktpreis zur Zeit der Uebernahme des Warenauftrages betrug, so vermindert das natürlich dem Heimarbeiter den Nettoertrag aus seiner Arbeit (Arbeitslohn minus Materialkosten). Der Verleger andererseits hat zwar vorzuziehenderweise die geschätzten Mindestlöhne bezahlt, aber durch Belastung höherer Materialkosten als er sie selbst einschlagen mußte, dem Heimarbeiter den Mindestlohn herabgedrückt. — Für den Fall, daß der Arbeiter das Material aber bei einer Materialhandelsstelle gekauft hätte, so läge für den Arbeitgeber die Möglichkeit vor, unter irgendwelchen Umständen dieses Material in einer feineren Ausführung zu beschaffen. Für den Heimarbeiter käme das natürlich in gleicher Weise wie vorhin zum Ausdruck. Ein solcher Fall aber könnte der Nachweis nicht erbracht werden, der Verleger hätte die geschätzten Mindestlöhne umgangen.

Auch ein hoher Plusminus oder noch eher die althergebrachte „Brüche“ in einem bestimmten Heimarbeitervorgang kann den Arbeitnehmer zu Schaden bringen. Man ist zum Beispiel selten imstande, die für einen bestimmten Arbeitsauftrag benötigte Materialmenge zum Voraus genau zu berechnen. Kaufen der Heimarbeiter mehr als sich nachher als nötig erweist und kann er das überflüssige nicht für einen folgenden Arbeitsauftrag verwenden, so reduziert sich sein Arbeitsverdienst auf diesem bestimmten Arbeitsauftrag um den Preis des überflüssig gekauften Materials, denn er erhält nur jenes Quantum vom Verleger entschädigt, das er wirklich verarbeitet hat.

Auch das Steigen und Sinken der Materialpreise in der Zeit zwischen der Entgegennahme des Arbeitsauftrages und der Ablieferung der fertigen Arbeit ist für das ungeschuldeten Einkommen des Heimarbeiters von Wichtigkeit. Treiben solche in den Gesamtarbeitsverhältnissen liegenden Wandelbarkeiten an und für sich schon Anlaß zu diversifizierten Maßnahmen, so bieten sie dem Kaufmann als Heimarbeiter, dem es um nichts anderes als um die Herstellung seiner Herstellungskosten zu tun ist, eine Handhabe zu illusorischer Berechnung zu ungunsten des Heimarbeiters.

Ein zweiter Faktor, durch den der Heimarbeiter trotz geschätzten Mindestlöhnen zu Schaden kommen kann, liegt auf dem Gebiet der Abgabe. Das Recht, auf mangelhaft gearbeitete Ware einen Lohnabzug zu machen, kann dem Unternehmer nicht verweigert werden, denn er bedarf eines Mittels gegen ein allfälliges Eintreten schlechter Arbeitsleistungen, die er ja bei der Entlohnung des Heimarbeiters nicht in ihrem Verkauf beurteilen und kontrollieren kann. Man kann ihn als Käufer der vom Heimarbeiter gelieferten Ware betrachten. Mangelhafte Ware kauft er billiger,

als gut gearbeitete, wie irgend ein anderer Käufer eine auf dem Markt oder im Verkaufsgeschäft fertig aufstehende Ware. Der Unterschied zwischen den Verkäufern auf dem Markt oder im Verkaufsgeschäft und den Heimarbeitern als Verkäufer liegt aber unter anderem darin, daß der Heimarbeiter nur seinen Verleger als Käufer ansehen kann, nicht die hundert und hundert verschiedenen Personen, die an einem einzigen Tag die gleiche zum Verkauf aufstehende Ware ebenfalls beschaffen, so daß sie, obgleich sie dem einen nicht gefällt oder zu teuer ist, dennoch von dem andern gekauft wird. Zudem ist der Heimarbeiter als Verkäufer gegenüber dem Verleger als Käufer der wirtschaftlich bedeuten Schwächer und diese Situation kann ein unmoralischer Verleger ausnützen, indem er zum Beispiel eine Ware als schlecht gearbeitet tagiert und in der Bezahlung entsprechend billigt, was ein objektiver Beurteiler gut gearbeitet nennen dürfte; aber indem er für eine tatsächlich ausgeführte Ware mehr Abzug macht als gerechtfertigt wäre. Auch schlimmer gestaltet sich die Sache für den Heimarbeiter, wenn er die Ware wegen zu schlechter Qualität einfach zurückbringt. Dann ist nicht nur sein ganzer Arbeitslohn dahin, sondern er hat auch die Kosten des verbrauchten Materials zu tragen, das ihm, wenn er es vom Verleger bezog, möglicherweise teurer angerechnet wird als sein wirklicher Preis war.

Es sind also nicht immer die niedrigen Lohnansätze allein, die das Reineinkommen des Heimarbeiters auf einen niedrigen Fuß halten. Darum wird ein Gesetz, das dem Heimarbeiter schützen will, nicht daran vorbeigehen können, auch diese Seite des Arbeitsverhältnisses, die freilich weniger klar hervortritt, zu regeln.

Man kann zwar auf die Sadgerichte hinweisen. Ihnen liegt ja in der Tat ob, Fälle auf dem Gebiete des Arbeitsrechts zu entscheiden. Die Erfahrungen beweisen auch die Mangelhaftigkeit dieser Institutionen in vielen Fällen. Aber abgesehen davon, daß jedes schiedsgerichtliche Vorgehen mit Zeitverlust verbunden ist, so wird sich der Heimarbeiter ohnehin davor hüten, wenn er sich auf seinen bisherigen Arbeitgeber angewiesen weiß oder von einem andern eine nicht viel bessere Behandlung erwartet. Auch nach der Mithand für den Heimarbeiter darin bestehen, daß sich die Streitfrage stets nur um kleine Beträge dreht, über die von Fachgerichten nicht entschieden wird.

Wir haben hier nur zwei Faktoren erwähnt, die neben dem Lohn das Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgeber und -nehmer in der Heimindustrie mitbestimmen. Es ist sehr wohl möglich, daß in Industriezweigen, deren nähere Bedingungen uns nicht bekannt sind, auch noch andere mitwirken. Als Resultat der vorliegenden Erörterungen ergibt sich wohl, daß ein künftiges Gesetz für die Heimarbeit nicht allein die Lohnansätze regeln, sondern auch jene Umstände korrektive entgegenstellen sollte, die von gewissenlosen Verlegern dazu ausgenützt werden können, eine geschätzten Lohnansätze auf indirektem Wege herabzumindern.

Germinie Häfner.

Aus den eidgenössischen Räten.

Bern, den 1. Februar.

Heute hat eine ganz unerwartete Ferienmode der Bundesversammlung begonnen. Am letzten Donnerstag, mitten in fleißiger Arbeit, beschloßen beide Räte, die Session am 29. Januar zu unterbrechen und am 7. Februar wieder fortzusetzen. Warum das? — Eine unheimbare kleine Portion des Bundesrates hat den Beschluß bewirkt: die von Bundespräsident Schulthess angeführte Vorlage über Jollerhöfungen und Einfuhrbeschränkungen.

„Rang zu Rang, so tagiert man in der Welt. Die Nationen würden sich lieber die größten Entbehrungen auflegen, als meinen Staubplagen berühren. Ich gestehe, daß solche Fremdbienste zuweilen recht peinlich sind; und wenn Nola ich unter den erhabenen, kalten Augen einer Vorgesetzten in „Hemmer Schürze“, unter den vernünftigen Augen von fünfzig Kindern blicken, platt hängen und der Reuehaftigkeit befallen sein muß, dann wird Nola wohl etwas lächeln, — ja wenn es nicht die adäquat Fräulein monastisch wären, — die einem wieder Mut einflößen ...“

Der Herr Bezirks-Schulinspektor gerühte mich zum ersten Male in einem Monat, während ich gerade die Dielen schmeerte, etwas eingehender zu betrachten. Das tat er abschließend. Meine ganze Menschenwürde reagierte bei mir in einem tiefen Schweiß.

Er prüfte mich gründlich, die Herr mit der behaglichen, eine Zeitfrist umspannenden Rechten und mit seiner charakteristischen Miene, die ihn etwas von einem im Halblichmond gedankenvoll Dahinwandlenden gibt. Er setzte dabei der Vorherrin die Vorteile des Einlebens auseinander.

Dieser Herr hat übrigens allen Grund, mit einer gewissen Selbstzufriedenheit, mit einem Stolz aufzutreten. Die Gegenwart einer männlichen Persönlichkeit, des tatsächlichen Beherrschers eines Ständens beherrschender Macht, in einer von Frauen geleiteten Schule verbreitet unstreitig eine gewisse Unruhe.

In dieser so eigenartigen Umgebung nimmt man wie durch ein Vergrößerungsglas den zwischen Mann und Frau bestehenden Wertunterschied wahr, und zwar in dem Sinne, daß jede Person folgerichtig ihr Maximum an Ansehen zur Geltung zu bringen sucht.

Dieser Bundesbeschlusse ist von höchster wirtschaftlicher Bedeutung und erfordert rasche Behandlung durch die Räte, wenn er seinen Zweck: „Schutz der gefährdeten einheimischen Industrie und des Generees“ erreichen soll. Um nun den Zolltariffkommissionen beider Räte Zeit zum gründlichen Studium der Angelegenheit zu verschaffen, wurde diese Ferienmode eingeschaltet. Nach Ablauf derselben wird die Bundesversammlung die Beratung der Vorlage beginnen und zwar in erster Linie der Nationalrat. Die sich widerstrebenden Konventionen- und Produzenteninteressen fordern dafür, daß es dabei nicht ohne heftigen Kampf abgehen kann.

Die vergangene Session vom 22. bis 27. Januar brachte im Nationalrat den Abschluß der Beratung über die Wählbarkeit der Bundesbeamten in den Nationalrat. Der Bundesrat beantragte, den Artikel 17 der Bundesverfassung so zu revidieren, daß darin die Wählbarkeit der Bundesbeamten mit Ausnahme der direkt dem Bundesrat unterstellten Dienstlichen, sowie der Generaldirektoren und Kreisdirektoren der Bundesbahnen festgelegt wird. Bundesrat Motta begründete diese Revision damit, daß es nicht länger angeht, ein 5000köpfiges Bundespersonal von der Vertretung im Nationalrat auszuscheiden. Die Anträge über die Frage gingen im Nationalrat gründlich hart auseinander. Konervative und liberale Mitglieder bestritten die Revision; die Beamten, die dem Bundesrat untergeordnet sind, im Parlament Kontrolle über dieselben ausüben sollen. Dem gegenüber betonten andere, daß die Wählbarkeit ohne Gefahr sei, da der Proporz dadurch für jene, die die Beamten dem Bundesrat nicht über den Kopf wachsen. Von katholisch-konserverter Seite erlangte die Wählung, lieber einmal mit der Wählbarkeit der Beamten vorwärts zu machen. Bundesrat Motta gab seine Glaubensgenossen die Zusicherung, daß diese Angelegenheit vom Jützig- und Volksdepartement fundiert werde; es wäre unklar, wieviel die von der Frage der Wählbarkeit der Beamten zu veranlassen. In der Abstimmung mit Wählerabstimmung wurde mit 8 gegen 7 Stimmen Eintraten auf die Vorlage beschlossen; in der Schlußabstimmung kam der Beschlusseartikel in der Fassung des Bundesrates zur Annahme, doch wurde eine Bestimmung gestrichen, welche dem Bundesrat die Vollmacht geben sollte, provisorisch die Bedingungen für die Zulassung der Beamten festzusetzen. Und wir sind hier in solchen Verfassungssagen besonders bedächtige Ständerat an die Beratung der Vorlage gebracht. Das letzte Wort bleibt dem Volk, dieses ist nicht durchaus beamtenfreundlich gemeint. Demokraten vom Schlage des verstorbenen Ständerats Legler, die bei jeder Gelegenheit gegen die Beamtenwürde Front machen, greifen stets die meiste Popularität. So kann man nicht wissen, wie das Schicksal dieser Verfassungsrevision sich gestaltet.

Bei der Zulassung eines Kredites für Maßnahmen zur Behebung der Arbeitslosigkeit ging der Nationalrat über den ersten Beschluß des Ständerates hinaus, indem er 15 statt 10 Millionen bewilligte; in seiner zweiten Beschlussefassung stimmte ihm der Ständerat unter dem Einfluß der sich von Tag zu Tag bedrohlicher gestaltenden Arbeitslosigkeit, im Übrigen mit der Einschränkung, daß nur 10 Millionen aus dem freien Staatskredit, 5 Millionen aber aus dem Fonds für Arbeitslosenfürsorge zu entnehmen seien. Ein sozialdemokratisches Volkstags Mitglied wollte sogar 30 Millionen. Dagegen erhob sich aber energischer Widerstand namentlich aus dem Lager der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei. Nat.-Nat. 3 ist verwarnte sich dagegen, daß den Arbeitern des Baugewer-

Es lautet: der Herr Bezirks-Schulinspektor! Sofort legt sich sogar die plumpe Frau Galant eine schönere Haltung zurecht, Fräulein Budt ruft ihr gestohletes Haar zurecht und wird ganz Marmorfaule. Frau Waulin, das richtige Weib aus dem Volke, spielt mit lauernder Zih die Aufpasserin: Zu dem Moment, da ein Zahn unter den Fensterrahmen tritt, schmeißt sie sich einen Roman. Die Wirtscherin seht ihre ganze hohe hochgehobenen Gesichtszüge zwischen ihr und dem Direktor aus, sie versuchen lediglich einander möglichst nach dem Munde zu reden.

Und was fördert ich jetzt hier zutage — lauter Geschwätz — ich, Nola mit dem Staubplagen!

Die Mamas der Schüler sind viel lebenswideriger zu mir, als die „Damen“. Mehrere kommen mir sogar mit einer Vertraulichkeit entgegen, als ob ich ihrzöglichen wäre, gerade so, wie es die Bürgerfrauen mit den Dienstboten hoher Herrschaften machen, von denen sie eine Gefälligkeit erwarten.

Nach vier Uhr, wenn die Schüler, die allein nach Hause zurückkehren, unter Bewachung aus dem Schulort treten, findet man immer eine Gruppe von jungen, aber bereits verführten Frauen, ohne Kopfbedeckung, in dem Schürze, lösen Hausfrauen und Wulffs, die mit einem Schürze, oder einem Rock im Arm, hinhängen auf dem Bürgersteig stehen und von Zeit zu Zeit einen apathischen Blick auf die Kinderkolonnen werfen. Eine nach der anderen lösen die Wartenden sich dann von der Gruppe ab und gehen nach dem Spielplatz, um sich ihr dort zurückgehaltene Kind zu holen. An der nächsten Straßenecke, einige Schritte abseits von der Schule, treffen sie gleich darauf wieder mit ihren Fremdbindigen zusammen, und leben, von ihren sich überbeif raufenden Stroßlingen umgeben, eifrig das Gespräch fort.

Chron. Verstopfung
 heilt **Embole** sicher und ohne Beschwerden. Ungefährliches
 jahrelang wirkendes rein pflanzliches Mittel. Einzig
 wirkungsvoll bei längerer Krantheit.
 Für Kinder und Genußgüter.
 Embole Pulver: 1/2 Pf. für 8.00, 1/4 Pf. 2.00
 Embole Tinktur: 1 Liter für 8.00.
 Erhältlich in den Apotheken.

CRESSIER (Nenehätel)
Töchter-Pensionat Les Cyclamens.
 Gr. schön. Besitztum in herrl. gesunder Lage, mit
 geräum. Garten. Gründliche Erziehung d. Französischen
 Völk. Ausbildung in Wissensch., Kunst, Musik, Sprachen,
 Haushaltung. Sehr gute, reichliche Kost. Familienleben.
 Vorzügliche Referenzen. Illust. Prospekt. 280

„SENNRÜTI“
 DEBERSHEIM TOGGENBURG 900 M. U. M.
 Best. eingerichtete Sonnen-, Wasser- und Dittkuranstalt.
 Erfolgreiche Behandlung von Adernverhärtung, Gicht, Rheu-
 matismus, Blutmangel, Nerven-, Herz-, Nieren-, Verdauungs-
 und Zuckerkrankheiten, Rückstände von Grippe etc.
 Das ganze Jahr offen. Illust. Prospekt.
 Besitzer: F. Dr. med. von Segesser.
 Leit. Arzt: Dr. med. von Segesser.

Freundinnen junger Mädchen
Das Ferienheim
 für erholungsbedürftige Frauen und Mädchen in der
„Krone“, Ebnat
 ist wieder eröffnet. Nähere Auskunft und Prospekt sind
 erhältlich bei der Vorsteherin. 265

Aerzliches Landerziehungsheim
 Villa Breitenstein, Ermatingen
 am Untersee (Thurgau).
 Behandlung und Erziehung nervöser, schonungs- und er-
 holungsbedürftiger Knaben und Mädchen. Beliebte Ferien-
 station in herrlicher Lage. 271
 Prospekt und Auskunft durch
 Dr. med. Rutishauser, Nervenarzt.

Kindergärtnerinnenkursus
 Beginn: 20. April 1921. Dauer 1 Jahr
Interne Frauenschule Klosters (Graubünden) 230
Privat-Haushaltungsschule Tannenheim
 Kirchberg (Bern)
 Maximum: 10 Schülerinnen. Prospekt und Referenzen durch
 Frl. H. Krebs, dipl. Haushaltungslehrerin. 108

Orient-Teppiche
 Fr. 50.- bis Fr. 150.-
 In diesen erstaunlich billigen Preis-
 liegen offerieren wir einen Stock
 von circa 150 Vorlagen und Ver-
 schiedene Muster (Arabier, Perser,
 Gobelins etc.). Diese überaus
 haltbaren Teppiche sind in
 Kantonen stellen sich billiger als
 selbst gezeichnete Teppiche dar.
 Keiner nimmt die Gelegenheit un-
 benützt vorbeigehen lassen.
Reutemann
 Spezialhaus für Perser- u. Orientteppiche
 Preisler 56-58, Zürich 1.
 Telefon Nr. 4366. 281

Blaudruck-Indiennes
 Um unser Lager zu liquidieren, verkaufen
 wir 80 cm Blaudruck-Indiennes (Indigo-
 blaue und mit Dessins in weiss) licht- u.
 waschecht, an Private zu ganz billigen
 Preisen. - Errichten event. Doppelt bei
 solvanten Wiederverkäufern.
 Offerten und Muster durch
 Trümpp, Schaeppi & Co., Mittlodi
 Haben auch grössere Posten für den
 Export abzugeben.

Piano-Magazin Thyngen Kanton
 Wir liefern neue Piano in bester Qualität mit zehnjähriger
 Garantie, schon von Fr. 1380.- an bar.
 Vorzüge: Leichter Anschlag, Glockenton, feinste
 Reiteration. 268
 „Liebig“ - Harmonium, 2 Spiel, 10 Reg., Eichen
 schon von Fr. 600.- an bar.
 Ra-enzahlung besondere Vereinbarung.
Eggl & Söhne, Klavier-Techniker, Thyngen
 Filiale Musikhaus Singen a. H. (Baden).

Kochfett Nussgold
 Feinstes Kochfett aus
 reiner Naturbutter
 und Kokosfett. 253
 In Geruch, Geschmack u. Verwendung wie
 eingesottene Naturbutter. Ueberall erhältlich.
Gattiker & Co., Speisefettwerke, Rapperswil.

Kochfett Nussgold
 Feinstes Kochfett aus
 reiner Naturbutter
 und Kokosfett. 253
 In Geruch, Geschmack u. Verwendung wie
 eingesottene Naturbutter. Ueberall erhältlich.
Gattiker & Co., Speisefettwerke, Rapperswil.

Banern-Stoffe! Gattiche, Halbleine, Halbtuche,
 sowie feinerer Qualitäten für
Männer und Frauen nebst Strumpfwoolen u. Decken
 liefert gegen bar oder in Tausch und Verarbeitung von
 Schwolde die **Tuchfabrik (Aebi & Zinsli)**
 Benwald (Kanton St. Gallen). 28

SCHWEIZER
„PERLE“
 Butterhaltiges
Kochfett
 erster Güte!
 In drei Qualitäten
 A. B. C.
 Nur echt durch
H. Vetsch & Cie., Zürich
 und deren Vertreter
 Versand in Packungen von
 2 1/2, 5 und 10 Kilogramm.
 Telefon Seinau No. 68.96

Das gelundete Getränk!
Süsser Most
 von Gebirgs-
Luppinger
 Ober-Meilen
 Preise bei flüssigem Bezug
 franco Haus: 266
 20 St. 1/2 Flaschen monatlich
 per Flasche 35 Cts.
 12 St. 1/2 Liter-Flaschen nicht
 monatlich per Flasche 45 Cts.
 4 St. 1/2 Liter-Flaschen nicht
 monatlich per Liter 60 Cts.
 Preisänderungen vorbehalten.
 Die Preise sind für den
 nächsten Depothalter.

HERMES
SACCHARIN-TABLETTEN
 ca. 110 fach 007 gr.
 Schweizerfabrikat

Reformhaus Egl, Zürich 1.
 z. Melse - Münsterhof
 Katalog P gratis.

Damen-Linien-Zücher
 beste Qualität weiß, 50x30 cm
 100 St. per Duz für 5.-
Damen-Transparent-Kragen
 aus d. weis. 12 verschied. Dessins
 u. Formen, der Duz für 7.50
Bestickte Voile-Stoffe
 114/116 cm breit, weis. u. rot
 farb. (farbig) bestick. per Meter
 für 4.- 262

Kinder-Höschen
 Größe 40 cm per Paar für 2.-
 Größe 46 cm per Paar für 2.50
Otto Harber & Co.,
 Wolfstr. 15, St. Gallen C.

Hausfrauen Obacht!
 Das Weiden wird Ihnen in
 Zukunft zur Freude werden!
 Besuchen Sie es fern an-
 strengende Arbeit mehr ist! Kein
 Aufspringen der Hände mehr!
 Sogleich geht ein Spezialmaterial
 gegen Ihre Hände. Sie in Zukunft
 seinen Handbeschwerden
 gebrauchen (Danke schreiben) Preis
 nur 4.80 Karte genügt.
Ernst Schweizer,
 De Langgasse 11, Schaffhausen.

Prächtiges, volles Haar
 erhalten Sie mit dem
**Universal-
 Haarwuchsmittel**
St. Fridolin
 Nr. 375. Es wirkt besonders vor-
 zugsweise auf die Kopfhauten und
 bewirkt infolgedessen einen üppigen
 Haarwuchs. 264
 Nur echt aus der
St. Fridolin - Apotheke
 Nältels 20.

Die Frau als Hausärztin
 von **Dr. Anna Pfäfer-Dähl-**
 mann neueste Auflage, vollst.
 neu, vorher gebunden statt für
 50.- jetzt für 30.-
 Inhalt: 1. Anatomie. 2. Geburt.
 3. Heb. 4. Gynäk. 5. Die Gatte
 Marie. 6. Einleit. 7. Schattens-
 heit. 8. Die da kommen. 9. Der Wo-
 cher. 10. Das da gehen. 11. Die
 Kämpfe. 12. Der finkende
 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20.
 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28.
Verlag 17643 3011
 (St. Gallen)

1-2 schulpflichtige Mädchen
 finden **Hebervolle Wohnung,**
 gute Pflege und Erziehung
 in geräumigem Haus.
 Auskunft erteilt **Frau M.
 Müller, Bernolli (Kurgau).**

Zuverlässige Gärtnerin
 ist durch uns erfahren in Obst-
 Weinbau und Blumenbau
 findet sie sofort schätzbare
 Stelle in 3-4 tagen oder 3-4
 Tag, wo überlassen wird. Die
 in Worterhalten annehmen.
 Begehrt sind zur Verfügung.
 Off. Offerten u. s. w.
 Nr. 270 3 am Oberen
 Wassergasse 11, Postfach 81

2-3 jährige Töchter
 in Pension nehmen. Frau-
 lich, gepflegt, viel gesunde
 Götter. Schöne Pension. Mm.
 David Perret, Oron (Vaud).

Süßer Most
 von Gebirgs-
Luppinger
 Ober-Meilen
 Preise bei flüssigem Bezug
 franco Haus: 266
 20 St. 1/2 Flaschen monatlich
 per Flasche 35 Cts.
 12 St. 1/2 Liter-Flaschen nicht
 monatlich per Flasche 45 Cts.
 4 St. 1/2 Liter-Flaschen nicht
 monatlich per Liter 60 Cts.
 Preisänderungen vorbehalten.
 Die Preise sind für den
 nächsten Depothalter.

10% Rabatt Preisabbau
Reformhaus Egl, Zürich 1.
 z. Melse - Münsterhof
 Katalog P gratis.

Gross und Klein
 schützen sich am
 besten vor
Erkältungen
 Husten etc.
 durch regelmäßigen
 Gebrauch einer
Thermac Pastille
 abends
 beim Schlafengehen
 morgens
 beim Aufstehen!
 Erhältlich in allen
 Abteilungen d. Original-
 schachtel zu Fr. 1.75

Occasion!
 34 vertriebene lange Korzet
 gegen Madonnen 267
1a. Halbleinen
Handtuch
 50 cm breit zu Fr. 1.80 p. Meter.
 Weiß. Mutter verlangen.
W. Krähbühl, Bern,
 Mattenwäg 20.

Achtung.
 Feine Beugung für 245
Damenstoffe
 zu sehr günstigen Preisen, mit
 Jahrgangsleistung, ohne Preis-
 schneide. Es ist ein **gutes**
Postfach, Post, Zürich 10.
 Verlangen Sie Muster.

gebildete Frau,
 welche ihr französisch, Englisch
 etc. lebendig erlernen und nicht
 vergessen will, ist das
„Dictionarium Permanens“
 ein unentbehrliches Hilfsmittel
 Preis pro Heft Fr. 5.00
Hugo Betschold, Thônol.

Kaffee Hag
 Bei Herdofen
 freien Kaffee Hag regelmäßig, so ihm die auf-
 gegessenen Kaffee Hag, der für den Kaffee Hag
 billigeren Kaffee Hag abgeben. Aus eigener Erfahrung
 kann ich bestätigen, daß der Kaffee Hag
 Hag im Vergleich mit einem gewöhnlichen Kaffee
 Hag nicht zu unterschätzen ist. Dr. med. H.

Leinenweberei Bern A.-G., Bern
 Bubenbergrplatz 7 Bubenbergrplatz 7
 Beste Bezugsquelle, direkt ab Fabrik für
 Leinen, Halbleinen u. Baum-
 wolle zu Bett- u. Tischwäsche
 Toiletten- und Küchentücher
 Lieferung fert. Aussteuer
 Näherei- u. Stickereistellers. Muster franko

E. Sequin-Dormann
 Sonnenquai 16
 Zürich
 Qualitätshaus
 für Küchen u. Haushalteinrichtungen

Dr. Kravenbühls Nervenheilstätte „Friedheim“
 Zihlschachtel (Thurgau). Eisenbahnstation Armbühl
Nerven- und Gemütskrankheiten. — Entwöhnungskuren.
 (Alkohol, Morphin, Kokain etc.) Sorgfältige Pflege. — Geogr. 1891.
 2 Aerzte. Telefon No. 3. Chefarzt Dr. Kravenbühl. 68

RESODON
Resopon-Wund- u. Kinderpuder
 In Kinderkliniken in ständigem Gebrauch, ist das bevorzugte, weil
 wirksamste, dabei vollkommen ungiftige
Einstreu- und Vorbeugungsmittel
 gegen das Wundsein der kleinen Kinder. Grosse Spezial-Stroude Fr. 2.- in Apotheken.
 (Wenn nicht erhältlich, wende man sich an uns).
Reso-Produkte A.-G., Zürich.

Wildegger Jodwasser
 Natürliches Mineralwasser aus den Efinger Schichten
 der Jurafornation — Hervorragende Erfolge bei:
Arterienverkalkung, welchem Kropf, Lymphdrüsenanschwellungen
Bronchial-Katarrh, Emphysem und Asthma
Frauenleiden (Wallungen)
 Morgens nüchtern und Abends vor dem Schlafengehen je 100 bis 200 Gramm
 zu trinken während 8-10 Wochen; leicht verdaulich. — In allen Apotheken
 und Mineralwasserhandlungen und bei der Verwaltung der Jodquelle Wildegger.
 — Brunnenschrift gratis. —

**E. Kolmehl-Steiger, Zürich Bahnhof-
 strasse Nr. 61**
 Zürich's größtes Haus in
**Juwelen, Gold- und Silber-Waren,
 Uhren.** 10800
 Eigene Fabrikation. — Immense Auswahl.
 Vorteilhafte Preise.

SPEISEFETT
ASTRA
ERSETZT DIE BUTTER

Haar-Retten
 Wenden von hieherher Wert,
 komplett in Gold und weis
 Beschlag prompt und billig an-
 fertigung von Einzel. Haar unter
 Garantie. **Abänder. Weis**
35 Pf. Zeile
 Preis 2.00 pro Gramm 290
W. Böhler, Haar-Retter
 Zürich, Mattenstr. 17.

Elektr. Heizungen u. Warmwasser-Versorgungen
 Pumpen-Heizungen
 Abwärme-Verwertung für Industrie
 Trocken-Anlagen — Ventilatoren
 Sanitäre Anlagen 70
Paul Ott, Sarau
 Zentralheizungsfabrik
 Beste Referenzen. Weitgehendste Garantie.